

Beschluss:

1. Die fortgeschriebenen Projektkosten (Bearbeitungsstand 31.12.2018) der in der Anlage 2 enthaltenen Maßnahmen werden genehmigt.
2. Die in der Anlage 3 aufgezeigten Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 - 2022 werden genehmigt.
3. Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteil dieser Vorlage.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig entschieden.